

## Bekanntmachungsanordnung

Die Allgemeinverfügung zur Untersagung der Grundwasserförderung und -nutzung in Teilbereichen von Köln- Immendorf und Rondorf sowie der Nutzung von Wasser aus den Oberflächengewässern der Stadtteile Immendorf und Rondorf zu Bewässerungszwecken wird wie folgt öffentlich bekannt gemacht:

Die Stadt Köln als Untere Umweltschutzbehörde gibt hiermit bekannt:

# Allgemeinverfügung

Mit dieser Allgemeinverfügung zur Durchsetzung vorbeugenden Bodenschutzes gem. § 10 Abs. 1, § 4 Abs. 1, § 4 Abs. 2 und § 7 Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) sowie im Rahmen der Aufgaben der Gewässeraufsicht nach § 100 Abs. 1 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) i. V. m. § 35 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW (VwVfG NRW) wird Folgendes verfügt:

1. Die erlaubnisfreie Benutzung des Grundwassers wird vom 01.05.2020 bis zum 30.06.2035 in dem unter Ziffer 3 genannten Bereich untersagt. Förderung, Nutzung und Aufbringen von Grundwasser auf den Boden ist unabhängig von Menge und Nutzungsart nicht zulässig.
2. Die erlaubnisfreie Benutzung der Oberflächengewässer der Stadtteile Immendorf und Rondorf zu Bewässerungszwecken wird vom 01.05.2020 bis zum 30.06.2035 untersagt. Das Aufbringen von Wasser aus diesen Oberflächengewässern auf den Boden ist unabhängig von Menge und Nutzungsart nicht zulässig.
3. Die Untersagung der Grundwasserbenutzung gilt örtlich in Köln-Immendorf und Köln-Rondorf in dem im beigefügten Lageplan (**Anlage 1**) markierten Bereich.

Der markierte Bereich umfasst im Wesentlichen

- den Siedlungsbereich des Stadtteils Immendorf und
- den Siedlungsbereich des Stadtteils Rondorf

Der genaue Bereich ist in der als **Anlage 1** beigefügten Karte dargestellt.

4. Diese Allgemeinverfügung richtet sich an alle, die in den vorgenannten Bereichen das Grundwasser i. S. v. § 46 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG -) – z. B. durch Gartenbrunnen – oder die Oberflächengewässer in den Stadtteilen Immendorf und Rondorf i. S. v. § 25 und 26 WHG i. V. m. § 19 und 21 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG -) unabhängig von Menge und Nutzungsart fördern und nutzen oder in Zukunft nutzen wollen.
5. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tage nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

6. Die Untersagung kann jederzeit ganz oder teilweise widerrufen bzw. mit weiteren Nebenbestimmungen versehen werden.
7. Sofern durch Betroffene dieser Allgemeinverfügung nachgewiesen wird, dass die Grundwasserbenutzung im Bereich des Grundstücks unbedenklich ist, kann im Einzelfall durch die Stadt Köln, Untere Wasserbehörde, auf Antrag die Benutzung erlaubt werden
8. Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Köln, in Köln, erhoben werden.

Hinweis:

Die Klage kann schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form eingereicht werden. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte unmittelbar an das Verwaltungsgericht.

Wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung entfaltet die Klage keine aufschiebende Wirkung. Die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung der Klage kann gemäß § 80 Abs. 5 VwGO beim Verwaltungsgericht Köln, in Köln, beantragt werden.

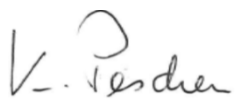
### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Allgemeinverfügung zur Untersagung der Grundwasserförderung und -nutzung in Teilbereichen von Köln- Immendorf und Rondorf sowie der Nutzung von Wasser aus den Oberflächengewässern der Stadtteile Immendorf und Rondorf zu Bewässerungszwecken wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Köln in Kraft.

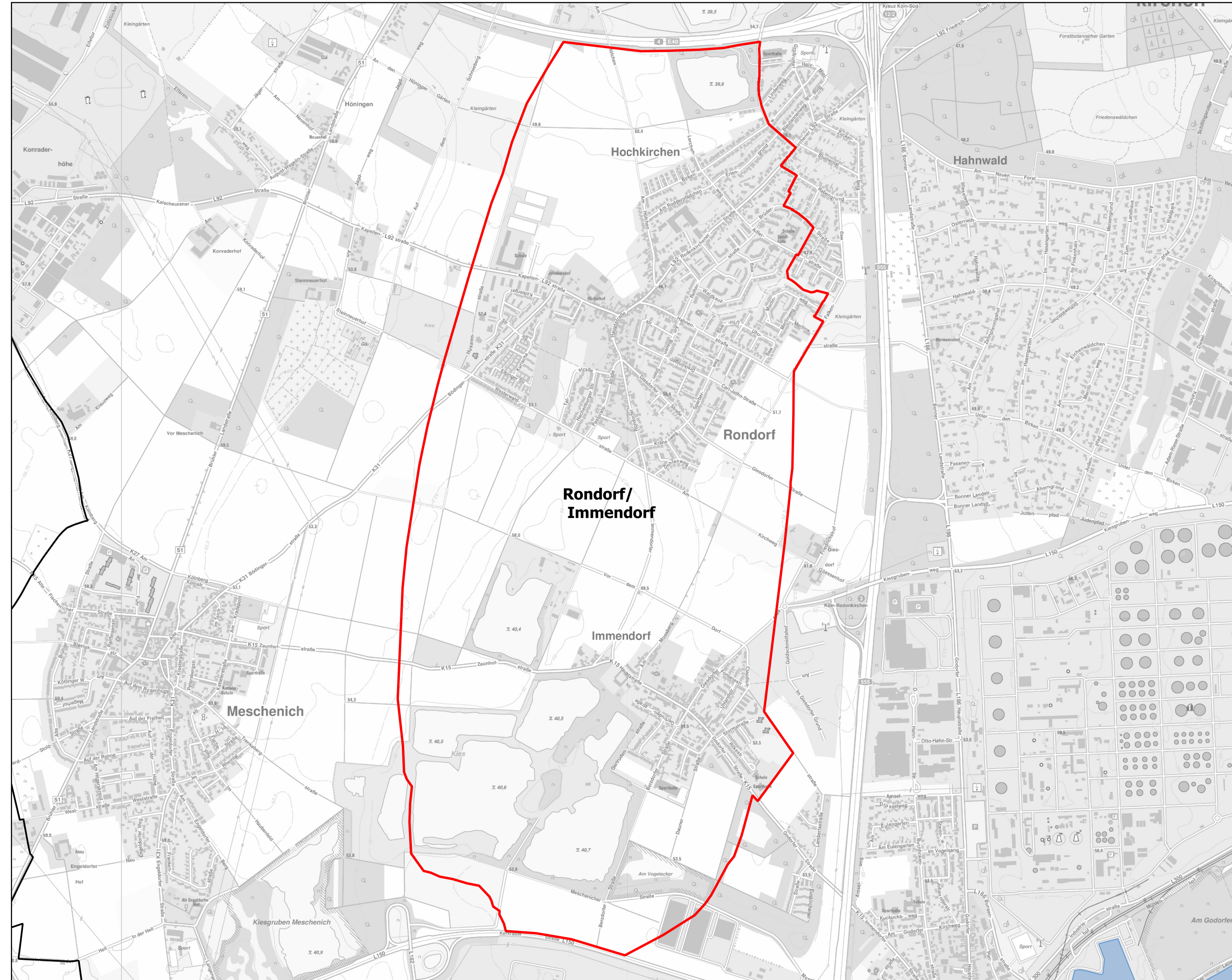
Köln, den 31.03.2020

Im Auftrag



Peschen

# Anlage 1 zur Allgemeinverfügung Rondorf/Immendorf



Geltungsbereich der  
Allgemeinverfügung

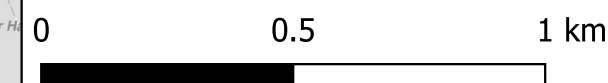
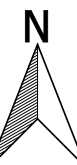


Köln, den 31.03.2020

im Auftrag

*K. Peschen*

Peschen



**1:15000**